

Sitzungsbericht Gemeinderat

In seiner Sitzung am 16. Oktober 2018 befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 73

Vorstellung Integrationsmanager

In der Sitzung stellte sich Sabrina Weih dem Gemeinderat vor. Frau Weih ist als Integrationsmanagerin beim Landratsamt Heilbronn beschäftigt und seit April dieses Jahres in den Gemeinden Ilsfeld und Neckarwestheim als zentrale Anlaufstelle für Geflüchtete sowie Gemeindeverwaltung und Ehrenamtliche tätig. Ihre Aufgaben sind hierbei insbesondere die Unterstützung bei Leistungsanträgen, Anmeldungen im Rathaus, in Kindertageseinrichtungen und Schulen, Sprachkurssuche und –anmeldung usw., aber auch die Zusammenarbeit mit Wohlfahrtsverbänden, Kirchen/Religionsgemeinschaften, Vereinen, Asylarbeitskreise u.v.m.

Frau Weih berichtete eindrucksvoll über ihre vielfältigen Aufgaben und Tätigkeiten. Sie hat ihren Dienstsitz in der Verwaltungsstelle Auenstein. Die Sprechzeiten sind mittwochs von 16 bis 18 Uhr im Ilsfelder Rathaus und freitags von 10 bis 12 Uhr in der Verwaltungsstelle Auenstein.

TOP 74

Straßenbeleuchtung

Hier: Abschluss einer Vereinbarung mit der SÜWAG Energie AG

Die Straßenbeleuchtung obliegt den Kommunen als hoheitliche Aufgabe im Rahmen der Daseinsvorsorge. Öffentliche Straßen, Wege und Plätze im Gemeindegebiet sind als Beitrag zur Sicherheit und Ordnung im Straßenverkehr ausreichend zu beleuchten.

Diese Aufgabe wurde bis zum Jahr 2012 über den Stromkonzessionsvertrag organisiert. Zusammen mit der Stromkonzession wurde auch die Leitungsführung der Straßenbeleuchtung mit vergeben. Die Energieversorger, in diesem Fall die SÜWAG Energie AG, hat das Netz für die Straßenbeleuchtung aufgebaut. Dabei steht das Straßenbeleuchtungsnetz, einschließlich der Masten, der Sicherungskästen und des Versorgungskabels im Eigentum des Energieversorgers. Leuchten, Lampen und Zuleitungskabel von Sicherungskästen zum Leuchtmittel stehen im Eigentum der Gemeinde.

Im Rahmen der Liberalisierung des Strommarktes endete der Stromkonzessionsvertrag zwischen der Gemeinde und der SÜWAG Energie AG zum 31.12.2012 aus kartellrechtlichen Gründen.

Nach Beendigung des Vertrages wurden die sich im Eigentum der SÜWAG Energie AG befindlichen Straßenbeleuchtungsanlagen weiterhin von dieser betrieben. Nach langen Verhandlungen zwischen Neckar-Elektrizitätsverband (NEV) und SÜWAG, bei denen nicht nur die Betriebsführung sondern auch die Frage der künftigen Eigentumsverhältnisse zu klären waren, wurden den Kommunen am 14. April 2015 die Vertragsangebote zum Kauf bzw. zur weiteren Betriebsführung der STB-Anlagen von der SÜWAG vorgestellt.

Im Dezember 2015 wurde für die Zeit bis zum endgültigen Entschluss der Gemeinde ein Interimsvertrag abgeschlossen, welcher die bisherigen Bedingungen weitestgehend beibehält und die weitere Betriebsführung der STB-Anlagen durch die SÜWAG Energie AG garantiert. Dieser ist jedoch höchstens zwei Mal um jeweils ein weiteres Jahr verlängerbar. Eine langfristige vertragliche Regelung muss also beschlossen werden.

Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig den Abschluss des sogenannten „Mindest-Pakets“ für den Betrieb der Straßenbeleuchtung in Ilsfeld mit der SÜWAG Energie AG ab dem 01.01.2019.

TOP 75

Zweckverband "Hochwasserschutz Schozachtal"

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Schozachtal

Hier: Änderung des Umlageschlüssels

Der Zweckverband "Hochwasserschutz Schozachtal" hat seit seiner Gründung im Jahr 2002 mehrere Hochwasserrückhalteanlagen im gesamten Verbandsgebiet errichtet. Der Verband finanziert sich durch Zuschüsse und Umlagen. Soweit also nicht andere Einnahmen zur Verfügung stehen (z.B. Landeszuschüsse), werden die jährlichen Aufwendungen des Zweckverbands auf die acht Verbandsmitglieder umgelegt.

Hierzu wurde seinerzeit ein allgemeiner Umlageschlüssel ausgearbeitet. Der Umlageschlüssel gilt einheitlich für die Betriebskosten- und die Investitionskostenumlage. Maßgebend bei der Berechnung war der Nutzen, der sich nach dem Ergebnis der Flussgebietsuntersuchung für jede Mitgliedsgemeinde ergeben hatte.

Nachdem nun mittlerweile neun von zehn Becken des Zweckverbands fertiggestellt sind, werden sich in Zukunft die investiven Ausgaben deutlich reduzieren. Gleichzeitig werden die Kosten für die laufende Unterhaltung sukzessive ansteigen. In den vergangenen Verbandsversammlungen wurde die Überarbeitung des Umlageschlüssels daher immer wieder diskutiert.

Letztmalig wurde dies in der Verwaltungsratssitzung am 24.07.2018 thematisiert und ein Vorschlag für einen neuen Betriebskosten- und Investitionskostenschlüssel ausgearbeitet. Demzufolge würde sich für die Gemeinde Ilsfeld der Schlüssel von 30 % auf 32 % erhöhen.

Nach kurzer Beratung stimmte der Gemeinderat einstimmig der vorgesehenen Änderung der Umlageschlüssel beim Zweckverband "Hochwasserschutz Schozachtal" ab dem 01.01.2019 zu. Dem gesetzlichen Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbands "Hochwasserschutz Schozachtal" (Bürgermeister) und dem/den weiteren/m Vertreter (Gemeinderat) wird die Weisung erteilt, in der Verbandsversammlung der vorgesehenen Änderung des Umlageschlüssels zuzustimmen.

TOP 76

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme mehrerer Geld- und Sachspenden.